Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge,

Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 38 (1960)

Heft: 4

Artikel: Schweizerische Sozialgesetzgebung 1959

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-722896

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

heraus. Schon diese Voraussetzungen zeigen, dass das kleine Buch den alten Menschen viel zu bieten vermag. Es ist bezeichnend, dass der im Jahre 1880 geborene Philosoph Prof. Litt seinem Beitrag den Titel «Lob des Alters» voraussetzt. Der Beitrag «Altsein als Aufgabe», welcher den bekannten Pädagogen und Pestalozziforscher Prof. Eduard Spranger, geb. 1882, zum Verfasser hat, ist ganz besonders bemerkenswert durch seinen gediegenen Stil, durch die feine Darstellung seines selbsterlebten Alters, aber ganz besonders durch seinen gläubigen Verlass und seine getroste Zuversicht: «Das Uebrige wollen wir einer höheren Macht überlassen.»

Schweizerische Sozialgesetzgebung 1959

Unter diesem Titel hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern wieder, wie im Vorjahr, eine handliche und übersichtliche Sammlung aller im Jahre 1959 erschienenen eidgenössischen und kantonalen Erlasse auf dem Gebiete des Sozialrechts herausgegeben. Im Interesse einer Verminderung des Umfanges und der Kosten sind einzelne Erlasse untergeordneter Bedeutung nur dem Titel nach aufgeführt; in diesen Fällen ist jedoch, wie übrigens nach Möglichkeit bei allen übrigen Erlassen, stets die Quelle angegeben, so dass das Auffinden der Originaltexte keine Schwierigkeiten bereitet. Das Buch bildet ein wertvolles Nachschlagwerk für alle Sozialarbeiter. (Polygraphischer Verlag AG, Zürich 1960, 286 Seiten, broschiert, Fr. 19.70.)

Werner Gürtler 80 jährig

Werner Gürtler, Winterthur, Ehrenpräsident der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», hat am 11. Oktober 1960 in beneidenswerter geistiger und körperlicher Gesundheit seinen 80. Geburtstag gefeiert. Der Jubilar war einer der Gründer unseres Werkes und ist seit 1918 Mitglied des Direktionskomitees. Es wäre nicht in seinem Sinn, wenn wir hier alle Verdienste aufzählen wollten, die er sich in allen diesen Jahren um das Wohl und das Gedeihen der Stiftung erworben hat, aber wir wollen die Ge-